

An sämtliche Sektionen des Alpenvereins!

In der Coburger Hauptversammlung am 8./9. Oktober 1949 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Im Jahre 1950 erfolgt die Abgabe von Teewasser zu den bisherigen Sätzen (Höchstsat 0.40 DM je Liter) nur an Alpenvereinsmitglieder. Nichtmitglieder haben bis zu 50% mehr zu bezahlen.
2. Mit Rücksicht darauf, dass sehr viele Hüttengäste, vor allem Nichtmitglieder bewirtschaftete Hütten betreten, deren Einrichtungen benutzen und dabei keine vom Wirt zubereiteten Speisen oder Getränke zu sich nehmen, kann eine Tagesgebühr, deren Höhe von der Sektion bestimmt werden muss, bis zu 0.20 DM erhoben werden.  
Ein angemessener Prozentsatz hiervon (20 von 100) erhält der Hüttenpächter.
3. Die Hüttenwirte sind verpflichtet auf allen bewirtschafteten Alpenvereinshütten das Bergsteigeressen für Mitglieder wieder einzuführen. Das Essen muss reichlich und gut zubereitet sein und darf für Mitglieder nicht mehr als 1.--DM kosten. Wird das Bergsteigeressen an Nichtmitglieder abgegeben, so muss dies mit einem entsprechenden Aufschlag (zwischen 20 und 50%) erfolgen. Der Wirt hat die hierfür erforderlichen Lebensmittel selbst zu beschaffen.
4. Zu Gunsten der Bergwacht ist die Übernachtungsgebühr für Nichtmitglieder um 0.10 DM zu erhöhen. Der Betrag wird vom Hüttenwirt an die Sektion vergütet und die Sektion rechnet mit dem Verwaltungsausschuss ab. Der Verwaltungsausschuss überweist den Betrag an die Bergwacht.

Es wird auf den bereits gefassten nachfolgenden Beschluss besonders hingewiesen;

Die Übernachtungsgebühren von Angehörigen geführter Jugendgruppen des Alpenvereins und Jungmännern des Alpenvereins auch als Einzelwanderer wurden bereits früher für alle Alpenvereinshütten einheitlich auf 0.30 DM festgesetzt. Dies muss auch weiterhin so bleiben. Ein selbständiges Festsetzen der Preise seitens der Sektionen ist nicht statthaft.

Mit Bergsteigergruss!

F.d.R.

gez. Ludwig Aschenbrenner  
Referent für Hütten und Wege

